

daß die Veröffentlichung der Protestation in dem englisch-pariser Blatt Galignanis Messenger von ihnen herrühre, des Landes verwiesen. Die Veröffentlichung wird von Dahlmann durch ihre Stellung als akademische Lehrer gerechtfertigt. „Als Lehrer an einer Universität sind wir dem Urtheil des Publikums in einem weit über Stadt und Land sich erstreckenden Kreise ausgesetzt; täglich und fortwährend sind wir genötigt, unsere Ansichten und Überzeugungen, welche andere, wenn auch gleichgesinnt, verschweigen mögen, öffentlich auszusprechen. Was muß uns wohl mehr am Herzen liegen, als daß unsere Handlungen mit unseren Lehren in Übereinstimmung erscheinen und nicht durch das Gegentheil entweder die letztere von uns selbst widerlegt, oder unser Charakter in das verächtlichste Licht gestellt wird?“ Die Anerkennung, womit ganz Deutschland die That der „Göttinger Sieben“ begrüßte, und die Teilnahme, die sich in der ihnen angebotenen Unterstützung kundgab, bewies zum erstenmal die Macht der öffentlichen Meinung und den im stillen gewachsenen Rechtsinn des Volkes. Als die Ausgewiesenen über der Landesgrenze waren, wurden sie von Scharen ihrer Verehrer und Gesinnungsgenossen aller Stände, darunter viele Studierende aus Göttingen, wie Triumphatoren empfangen und weitergeleitet. Sie begaben sich meistens in die Heimat zurück. Aus allen Gauen Deutschlands wurden Zustimmungsadressen veröffentlicht und das Verfahren der Sieben als ein Zeugnis männlichen und sittlichen Mutes gefeiert. Einzelne mißbilligende Stimmen, welche neidisch waren auf die Huldigungen, die den „sieben Weisen“ dargebracht wurden, verflangen gegenüber der Macht der öffentlichen Meinung. Die Stadt Elbing, der Geburtsort Albrechts, beschloß ihrem Mitbürger Beweise ihrer Anerkennung und Verehrung darzubringen. Dies sollte in einer öffentlichen Adresse an Albrecht geschehen. Der Minister des Inneren von Rochow, dem eine Abschrift übersandt wurde, mißbilligte das Vorhaben in einem Reskript, welches Büchmann in seinen „Geflügelten Worten“ aus dem in der Stadtbibliothek zu Elbing aufbewahrten Original anführt und das folgenden Wortlaut hat:

„Ich gebe Ihnen auf die Eingabe vom 30. v. M., mit welcher Sie mir die von mehreren Bürgern Elbings unterzeichnete Adresse an den Hofrat und Professor Albrecht überreicht haben, hierdurch zu erkennen, daß mich dieselbe mit unwilligem Befremden erfüllt hat. Wenn ich auch annehmen will, daß es nur Gewissenszweifel gewesen sind, welche den Professor Albrecht bewogen haben, die ihm angesonnene Eidesleistung für unstatthaft zu halten, so bin ich doch so weit entfernt, die in der Erklärung des Albrecht und seiner Göttinger Amtsgenossen ausgesprochene Verurteilung des Verfahrens Sr. Majestät des Königs von Hannover dadurch gerechtfertigt, oder auch nur entschuldigt zu finden, daß ich solche vielmehr für eine ebenso unbesonnene als tadelnswerte und nach diesseitigen Landesgesetzen selbst strafbare Anmaßung halte.

Die Unterzeichner der Adresse an den Professor Albrecht laden daher mit Recht denselben Vorwurf auf sich, indem sie jene Erklärung billigen und loben und dadurch die Gründe derselben zu den ihrigen machen.